

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr:	BV-VG/0638/2021
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	03.03.2021
<u>Betreff:</u>		
6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB		
Federführendes Amt:	Bauamt	
Einreicher:	Meseberg, Christian	
Beratungsfolge	15.03.2021 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

- 1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, hier für den Bereich „Solarpark Mahlwinkel“ mit der Begründung wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange, sowie die Art der Berücksichtigung werden gemäß Anlage zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Entwurf wird gebilligt. Dieser ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.**
- 2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem überarbeiteten Planentwurf und zu dessen Begründungsentwurf einzuholen.**

Begründung:

Für das Plangebiet soll der Bebauungsplan „Solarpark Mahlwinkel“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung der 6. Änderung des FNP Elbe-Heide beschlossen. Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 (1) und der TÖB nach § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 04.01.- bis 08.02.2021 durchgeführt.

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung des Entwurfs soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Auswertung der Stellungnahmen 6. Änderung FNP Elbe-Heide
Begründung zum Entwurf 6. Änderung FNP Elbe-Heide
Planzeichnung zum Entwurf 6. Änderung FNP Elbe-Heide

 Verbandsgemeinde-
 bürgermeister

 Kämmerei

 Amtsleiter

 Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	